



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 153/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	17.09.2009			
Gemeinderat	Ja	28.09.2009			

Oberbürgermeisterwahl 2010

Termine und Stellenausschreibung

I. Beschlussantrag

1. Die Hauptwahl des Oberbürgermeisters findet am Sonntag, 7. Februar 2010, und eine evtl. Neuwahl am Sonntag, 28. Februar 2010, statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 20. November 2009, und in der Schwäbischen Zeitung (überörtlicher Teil) am darauf folgenden Samstag, 21. November 2009 mit dem als Anlage 1 beigefügten Text.
3. Das Ende der Bewerbungsfrist wird für die Hauptwahl auf Montag, 11. Januar 2010 und für die Neuwahl auf Mittwoch, 10. Februar 2010, festgesetzt.
4. Sofern mindestens zwei Bewerbungen eingereicht und zugelassen werden, findet eine öffentliche Kandidatenvorstellung für die Hauptwahl am Donnerstag, 21. Januar 2010, in der Stadthalle statt. Für eine evtl. Neuwahl entfällt die Kandidatenvorstellung.

II. Begründung

Herr Oberbürgermeister Thomas Fettback hat sein Amt am 28. März 1994 angetreten. Nach seiner Wiederwahl im Jahr 2002 schloss sich die zweite Amtszeit nahtlos an. Daher endet seine Amtszeit am 27.03.2010.

Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Wahl des Oberbürgermeisters an einem Sonntag frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Der Wahltag für eine Hauptwahl und eine evtl. Neuwahl wird vom Gemeinderat bestimmt. Frü-

hester Termin für die Hauptwahl wäre der 27.12.2009 und spätestester Termin der 27.02.2010.

Ist eine Neuwahl erforderlich, muss diese frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl stattfinden.

Wahltermine

Die Verwaltung schlägt die im Beschlussantrag genannten Termine vor. Dabei wurden Ferientermine ebenso berücksichtigt wie der Narrensprung oder der Tag des Ehrenamts. Vor allem sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. (s. Anlage 2)

Bewerbungen für die Hauptwahl können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung und für die Neuwahl frühestens am 1. Werktag nach der ersten Wahl eingereicht werden. Für die Neuwahl ist keine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Für die Organisation der Wahl, vor allem für die Herstellung der Stimmzettel, ist es hilfreich, das Ende der Bewerbungsfrist auf den frühestmöglichen Termin zu setzen.

Bewerbervorstellung

Es liegt im Ermessen der Stadt, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt wird. Sie macht unseres Erachtens nur Sinn, wenn mehrere Bewerber zur Wahl antreten. Sollte dies der Fall sein, schlagen wir vor, die Bewerbervorstellung am Donnerstag, 21. Januar 2010, 19:00 Uhr in der Stadthalle abzuhalten. Die Stadthalle wurde von uns an diesem Termin vorsorglich reserviert. Auf Vorstellungen in den Ortschaften schlagen wir vor zu verzichten. Die Ortschaften werden hierzu gehört und das Ergebnis ihrer Beratungen spätestens zur Gemeinderatsentscheidung mitgeteilt.

Unabhängig von dieser öffentlichen Vorstellung hat jeder Bewerber die Möglichkeit, kostenlos einen Raum in der Stadthalle für eine Veranstaltung zu belegen (Ziffer 1.5 der Ermäßigungsregelungen für die Stadthalle).

Für eine evtl. Neuwahl erachten wir eine erneute Kandidatenvorstellung nicht für erforderlich.

Ausschreibung

Für die Stellenausschreibung schlagen wir den in der Anlage beigefügten Text vor.

Simon

Anlagen

Anlage 1: Stellenausschreibung



Die Stelle der/des

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters

der Großen Kreisstadt Biberach an der Riß (32 000 Einwohner) ist wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 28.03.2010 neu zu besetzen. Die Stadt Biberach ist erfüllende Gemeinde für einen Verwaltungsraum mit 58.000 Einwohnern. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 7. Februar 2010, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 28. Februar 2010, statt.

Zeit und Ort einer eventuellen öffentlichen Veranstaltung zur persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und die in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens bis Montag, 11. Januar 2010, 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Erster Bürgermeister Wersch, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach an der Riß, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 50 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten

Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe ihres/seines Namens und der Hauptwohnung von der Wahlstelle der Stadtverwaltung Biberach kostenfrei ausgegeben).

- Eine für die Wahl auf amtlichem Vordruck ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung von der Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers.
- Eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Fall einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 8. Februar 2010, und endet am Mittwoch, 10. Februar 2010, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Terminvarianten Oberbürgermeisterwahl 2010

Wahltag	Spätester Ausschreibungs-termin (2 Monate vor Wahltag)	Ende Bewerbungsfrist (frühestens); 27. Tag vor Wahltag	Bewerberbekanntmachung (spätestens) am 15. Tag vor der Wahl	Frühester Termin für Neuwahl (2. So. nach Wahl)	Spätester Termin für Neuwahl (4. So. nach Wahl)	Bemerkungen
17.01.10	17.11.09	Mo, 21.12.09	Sa, 02.01.10	31.01.10	14.02.10	
24.01.10	24.11.09	Mo, 28.12.09	Sa, 09.01.10	07.02.10	21.02.10	24.01. Narrensprung
31.01.10	30.11.09	Mo, 04.01.10	Sa, 16.01.10	14.02.10	28.02.10	
07.02.10	07.12.09	Mo, 11.01.10	Sa, 23.01.10	21.02.10	07.03.10	
14.02.10	14.12.09	Mo, 18.01.10	Sa, 30.01.10	28.02.10	14.03.10	14.02. Tag des Ehrenamts. und Faschingssonntag.
21.02.10	21.12.09	Mo, 25.01.10	Sa, 06.02.10	07.03.10	21.03.10	